

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/263
--

zur Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 27. September 2009 (Wahlprüfung)
Drucksache 17/ 192

Der Landtag möge beschließen

Auf die bei der Landtagswahl errungenen Mehrsitze (Überhangmandate) nach §3 Abs.5 LWahlG sind auf die nach Absatz 3 Satz 2 und 3 noch nicht berücksichtigten nächstfolgenden Höchstzahlen so lange weitere Sitze (Ausgleichsmandate) zu verteilen und nach Absatz 3 zu besetzen, bis der letzte Mehrsitz (Überhangmandat) durch den verhältnismäßigen Sitzanteil gedeckt ist.

Die Anzahl der weiteren Sitze (Ausgleichsmandate) soll dabei jedoch das Doppelte der Anzahl der Mehrsitze (Überhangmandate) nicht übersteigen.

Die Landeswahlleiterin wird beauftragt, gemäß dieser Regelung eine rechtskonforme Beschlussempfehlung vorzulegen, in der alle Mehrsitze (Überhangmandate) durch weitere Sitze (Ausgleichsmandate) gedeckt sind.

Ist die nach den Sätzen 1 bis 3 erhöhte Gesamtsitzzahl eine gerade Zahl, so wird auf die noch nicht berücksichtigte nächstfolgende Höchstzahl ein zusätzlicher Sitz vergeben

gez.

Heinz-Werner Jezewski

für die Fraktion DIE LINKE